

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanz-Ausschusses

---

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 02.04.2025  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:13 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,  
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Herr Björn Kornmüller

#### **FDP / Liberale Liste Karlsbad**

Herr Alexander Hofferer

Herr Hans-Gerhard Kleiner

#### **Freie Wähler**

Frau Heike Christmann

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Andreas Kunz

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

#### **CDU**

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Frau Tabea Erdmann

Frau Jana Daniela Konstandin

Herr Roland Rädle

#### **SPD**

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas

Herr Reinhard Haas

Vertretung für Herrn OV Michael Nowotny

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

#### **Protokollführer**

Herr Simon Müller

#### **von der Verwaltung**

Herr Tobias Brehm

Herr Benedikt Kleiner

**Abwesend:**

**SPD**

OV Michael Nowotny                      entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1        Bekanntgaben
- 2        Fragen der Gemeinderäte
- 3        Vorstellung Wirtschaftsförderung Gemeinde Karlsbad  
Vorlage: 10/1813/2025
- 4        Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform  
Vorlage: 20/1807/2025
- 5        Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines  
Ford Transit  
Vorlage: 67/1812/2025
- 6        Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige  
Auszahlung für den Zaun Kindergarten Ittersbach  
Vorlage: 67/1815/2025
- 7        Fragen der Zuhörer
- 8        Genehmigung von Protokollen
- 9        Verschiedenes

## zu 1 Bekanntgaben

-Keine-

## zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GR Kunz und GR Kleiner sprechen die sehr angespannte personelle Situation im Kindergarten Auerbach an. Dies ist schon seit langen ein großes Problem für die Eltern, da es keine verlässliche Betreuung mehr gibt.

GR Kleiner merkt an, dass aus seiner Sicht der aktuelle Betreiber hier nicht mehr in der Lage ist den Betrieb aufrecht zu erhalten. Man sollte über einen Betreiberwechsel nachdenken oder den Betrieb durch die Gemeinde selbst übernehmen.

HAL Kleiner führt aus, dass sich die Verwaltung nun auch entsprechend tätig geworden ist. Frau Gorlo ist mit der Kindergartenleitung in Kontakt und man versucht Konzepte zu erarbeiten, um den Betrieb auch mit wenig Personal zu stabilisieren. Einen gänzlich neuen Betreiber zu finden ist weder einfach noch kurzfristig umsetzbar. Auch wenn die Gemeinde den Betrieb übernehmen würde ist immer noch nicht mehr Personal vorhanden. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich sehr angespannt.

BM Kornmüller ergänzt, dass man sich der Problematik angenommen hat, jedoch sehr besonnen und nicht überstürzt agieren wird.

## zu 3 Vorstellung Wirtschaftsförderung Gemeinde Karlsbad Vorlage: 10/1813/2025

### Sachverhalt:

Herr Tobias Brehm hat zum 01.10.2024 die Stabstelle Wirtschaftsförderung bei der Gemeinde Karlsbad angetreten und wird dem Gremium über seine Arbeit, zukünftige Projekte und Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung berichten.

Herr Brehm stellt sich dem Ausschuss vor und hält einen Sachvortrag anhand der PowerPoint-Präsentation.

Ziel war es zu Beginn seiner Arbeit die Wirtschaftsförderung der Gemeinde neu auszurichten und aufzustellen. Dies umfasst vor allem drei Punkte. Die systematische Kommunikation mit Unternehmen, die digitale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes sowie die Schaffung einer Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den diversen Institutionen. Dahingehend wurden folgenden Sofortmaßnahmen durchgeführt im Zeitraum Oktober 2024 bis März 2025. Direkt zu Beginn fand der Launch der LinkedIn Seite der Wirtschaftsförderung statt. LinkedIn ist ein soziales Netzwerk zum Knüpfen von neuen geschäftlichen Verbindungen sowie zur Pflege von bestehenden geschäftlichen Kontakten und Beziehungen. Die Digitalisierung der internen Prozesse und die Kontaktaufnahme zu anderen Wirtschaftsförderungen sowie das Networking mit Politik und Kammern wurde angestoßen. Nachfolgend wurde eine Unternehmensbefragung hinsichtlich der Punkte Wirtschaftsstandort, Ausbildung, Wirtschaftsförderung sowie Entwicklung und Zukunft eingeleitet. Hierzu wurden 114 Karlsbader Unternehmen aus den Branchen Einzelhandel, Handwerk, produzierende

Unternehmen, Dienstleistungen und Medizin angeschrieben. Der Befragungszeitraum lief vom 07.11.2024 bis 07.01.2025. Die Rücklaufquote lag bei 39,5 %. Bei der Frage, was sich am Wirtschaftsstandort Karlsbad verbessern könnte wurde mit 53,3% am häufigsten das Thema Bürokratieabbau und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren genannt. 44,4 % der Befragten wünschen sich eine besser Standortvermarktung. Die attraktivere Gestaltung der Ortskerne empfanden 35,6% der Befragten für wichtig, gefolgt von bessere Verkehrsführung und dem Ausbau von Hotel und Tagungsangeboten. Auch die Verbesserung der Parkmöglichkeiten wurde häufig genannt. Bei der Beurteilung des Wirtschaftsstandortes Karlsbad hinsichtlich Themen wie Wissensaustausch mit anderen Unternehmen, Kooperationsmöglichkeiten, Gastronomie- und Hotelangebot, Kultur- und Freizeitangebot, Familienfreundlichkeit, schulische Versorgung etc. ergaben sich meist Werten von durchschnittlich bis gut. Die schulische Grundversorgung wurde von vielen Befragten teilweise auch als sehr gut erachtete. In Fragen zur Ausbildung am Standort Karlsbad zeigten 63% der Befragten Interesse an eine Karlsbader Ausbildungsmesse. Die Meisten Unternehmen setzen mit 84 % die Mittlere Reife als Voraussetzung für eine Ausbildung voraus, gefolgt von 70 % die einen Hauptschulabschluss als ausreichend erachten. 46% setzen das Abitur für eine Ausbildung in ihrem Unternehmen voraus. Hierbei waren natürlich Mehrfachnennungen möglich.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Gemeinde, wird diese vor allem als wichtige Schnittstelle zur Verwaltung gesehen. Auch bei Thema Ausbildungsförderung wird die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung zum Großteil als sehr wichtig bezeichnet. Wichtig Themen sind für viele Unternehmen die Organisation von Business Events und der systematische Aufbau von Netzwerken.

Das Thema der Sichtbarkeit der Wirtschaftsförderung als eines der ergriffenen Sofortmaßnahme wird als sehr wichtig erachtet. Durch den Launch der LinkedIn Seite am 21. Oktober 2024 konnte in sehr kurzer Zeit eine "Hohe Sichtbarkeit" generiert werden. Im Karlsbader Mitteilungsblatt erscheint regelmäßig ein Beitrag "WiFö vor Ort". Ziel ist es auch den Karlsbader Bürgerinnen und Bürger die Firmen vorzustellen und über Aktivitäten der WiFö regelmäßig zu informieren.

Geplant ist im 2. Quartal 2025 der KarlsbadConnect Business Abend sowie im Mai 2025 eine Ärzterunde. Für den BusinessAbend liegen schon über 100 Anmeldungen vor. Im dritten Quartal 2025 soll das Webportal KarlsbadConnect dann an den Start gehen. Im vierten Quartal wird dann voraussichtlich die Karlsbader Ausbildungsbörse stattfinden. Des Weiteren ist noch der Aufbau eines Wirtschaftsnewsletters in Arbeit sowie die Planung weiterer Dialogformate. Durch den Relaunch des Online-Wirtschaftsbereiches soll die Sichtbarkeit und der Service verbessert werden.

GR Rädle möchte noch wissen, ob es auch Kontakt zum Bund "Die Karlsbader Selbständigen" (DKS).

Herr Brehm betont, dass man sich mit diesen gerade letzte Woche wieder zu einem Austausch getroffen hat. Auch Die Karlsbader Selbständigen haben sich neu aufgestellt. Der Kontakt ist sehr gut. Die Karlsbader Selbständigen waren in das Projekt mit der IHK eingebunden, sowie auch in die Unternehmensbefragung.

Fraktionsübergreifen wird Herr Brehm der Dank für die ausführliche Präsentation der bisherigen Maßnahmen und die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
zur Kenntnis genommen

#### **zu 4            Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform** **Vorlage: 20/1807/2025**

##### **Sachverhalt:**

Der stellv. Rechnungsamtsleiter Herr Müller hält einen Sachvortrag anhand der Vorlage.

Zum 01.01.2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Die Grundsteuerbescheide für alle Steuerpflichtigen wurden mit Bescheiddatum vom 09.01.2025 veranlagt und auch entsprechend versendet. Insgesamt wurden rd. 9.000 Grundsteuerbescheide erstellt! In rund 30 Fällen wurden durch die Steuerpflichtigen Widerspruch eingelegt. Diese wurden zwischenzeitlich alle entsprechend beantwortet. Teilweise läuft noch die Frist zur Rücknahme des Widerspruches, da den Widersprüchen nicht abgeholfen werden konnte. In 2 Fällen wurde abgeholfen und die Bescheide entsprechend korrigiert. Hier waren versehentlich falsche Objektbezeichnungen im Bescheid hinterlegt.

Bei den Widersprüchen, welchen nicht abgeholfen wurden, richteten sich die Einwände gegen die Festsetzungen in den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheiden des Finanzamtes oder aber auch gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Grundsteuer. In diesen Fällen sind die Widersprüche als unbegründet zurück zu weisen, da die Grundsteuerbescheide gemäß Abgabenordnung sogenannte Folgebescheide sind und nur dann Änderungen erfolgen können, sofern der Grundlagenbescheid (in diesem Fall die Bescheide des Finanzamtes) geändert wurde. Dies gilt selbst dann, wenn der Messbetrag unter Umständen falsch sein sollte.

Dieselbe Regelung betrifft auch die Widersprüche, die sich gegen die Verfassungsmäßigkeit des Landesgrundsteuergesetzes richten, da diese Einwendungen ebenfalls gegen die Festsetzungen in den Grundlagenbescheiden abzielen. Selbst wenn ein Gericht das Landesgrundsteuergesetz als verfassungswidrig erklären würde, würde dies für alle Steuerpflichtigen gelten und nicht nur für die Steuerpflichtigen, die im Vorfeld Einspruch bzw. Widerspruch eingelegt haben. Allerdings hat das Finanzgericht Baden-Württemberg in zwei Urteilen bereits die Verfassungsmäßigkeit des Landesgrundsteuergesetzes bestätigt (8 K 2368/22; 8 K 1582/23).

Leider wurde im Vorfeld in diversen Medien empfohlen, grundsätzlich Einspruch beim Finanzamt und Widerspruch bei den Städten und Gemeinden einzulegen. Diese Empfehlung widerspricht teilweise der gültigen Rechtsprechung und führt immer wieder zu Konfliktgesprächen mit den Bürgern.

Die Widersprüche, welche nicht schriftlich zurückgenommen werden, müssen an das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Bei den vorliegenden Begründungen ist davon auszugehen, dass das Landratsamt die Widersprüche ebenfalls ablehnen wird. Für die Ablehnung ergeht dann ein Gebührenbescheid in Höhe von

ca. 180,00 €. Um diese zusätzlichen Kosten zu vermeiden, wird im Vorfeld versucht, mit dem Bürger telefonisch in Kontakt zu treten und die rechtliche Problematik nochmals geschildert.

Seit dem 01.01.2025 erhält die Gemeinde über ein sogenanntes Datenträgeraustauschverfahren alle Grundsteuerdaten nur noch in elektronischer Form. Es werden keine Papierbescheide mehr an die Gemeinden versandt. Dies führt leider teilweise zu erheblichen Problemen in der täglichen Bearbeitung. Oft werden für ein Objekt mehrere Datenträger mit gleichem Datum und gleichem Inhalt versandt, obwohl der Inhalt bereits im System entsprechend erfasst ist. Dies führt wiederum häufig zu Rückfragen beim Finanzamt und erhöhtem Arbeitsaufwand.

Zwischenzeitlich hat sich auch herausgestellt, dass sogar im Falle der Beantragung einer Kopie des Grundsteuermessbescheides durch den Steuerpflichtigen beim Finanzamt, ebenfalls ein Datenträger erzeugt wird ohne Hinweis, dass es sich dabei lediglich um eine Kopie handelt. Dies führt zu unnötigem Abgleich- bzw. Bearbeitungsaufwand.

Das Arbeitsaufkommen ist durch die Grundsteuerreform natürlich auch beim Finanzamt äußerst hoch. Der enorme Nachbearbeitungs- und Korrekturaufwand führt dazu, dass die Erreichbarkeit der entsprechenden Sachbearbeiter teilweise deutlich erschwert ist. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Steuerpflichtigen bei der Gemeinde um Hilfe bitten.

Aktuell liegt man mit einem Aufkommen von rund 2,1 Mio. Euro bei der Grundsteuer B noch unter dem geplanten Ansatz von 2,23 Mio. Euro. Es stehen jedoch noch die Schätzungen des Finanzamts für den Personenkreis aus, welcher die Grundsteuerklärung trotz Erinnerung nicht abgegeben hat.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zum Umsetzungstand der Grundsteuerreform zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **zu 5      Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Ford Transit Vorlage: 67/1812/2025**

Die Abstimmung erfolgt nach Vorlage.

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschuss werden gebeten, die Ersatzbeschaffung eines Ford Transit für den Bauhof beim Autohaus Albhöhe, Karlsbad zu einem Kaufpreis in Höhe von 44.447,63 € zu beschließen

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Auszahlung für den Zaun Kindergarten Ittersbach**  
**Vorlage: 67/1815/2025**

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 29.976,61 € für den Zaun des Außenbereichs im Kindergarten Ittersbach zu. Die Deckung erfolgt über die Investitionsmaßnahme: UGU2-30002 Zaun Belchenstraße mit 28.000 € und über ITD0-70028 Ersatz Aufsitzrasenmäher mit 2.000€.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 7 Fragen der Zuhörer**

-Keine-

**zu 8 Genehmigung von Protokollen**

**Antrag an den Ausschuss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16.10.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 9 Verschiedenes**

1.)

BM Kornmüller berichtet über die Vorberatungen des Haushalt 2026 im Kreistag. Die Situation stellt sich äußerst dramatisch dar auf Kreisebene. Es sollen nun über alle Bereiche hinweg mögliche Einsparpotentiale identifiziert werden. In Baden-Württemberg haben mittlerweile dreiviertel der Städte- und Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Die Probleme kommen zumeist aus dem konsumtiven Bereich und nicht aus den Investitionen. Die etwaigen notwendigen Beschlüsse zu Einsparungen auf Kreisebene werden auch in den Städten- und Gemeinden spürbar sein.

2.)

BM Kornmüller informiert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Bad Herrenalb den Austritt aus AlbtalPlus zum 31.12.2026 beschlossen hat. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 28.04.2025 sollen die Auswirkungen auf die anderen Kommunen dargestellt werden. Vermutlich wird sich AlbtalPlus komplett auflösen.

3.)

Der stellv. Rechnungsamtsleiter Herr Müller gibt bekannt, dass ein Anteil in Höhe von 5,812 Mio. Euro im Rahmen der Schulbauförderung für die Sanierung des Schulzentrums in Langensteinbach abgerufen wurde und auch zahlungsmäßig bereits bei der Gemeinde eingegangen ist.

---

gez. Björn Kornmüller  
Vorsitzender

---

gez. Simon Müller  
Protokollführer/in

---

Gemeinderat Joachim Karcher  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Roland Rädle  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson